

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Erweiterung des Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 76 L gemäß der diesem Beschluss beigefügten Anlage 3 und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss vorgestellten städtebaulichen Konzeptes das weitere Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.